

Covid-19-Schutzkonzept im GZ Resch

Regeln für Kursleitende und Vereinsverantwortliche

Neben den Regeln, die für alle Besucherinnen und Besucher des GZ Resch gelten, haben sich die Kursleitenden und Vereinsverantwortlichen an folgende Vorgaben zu halten:

- Bei allen Bewegungskursen/-trainings ist die Abstandsregel von 1.5 m einzuhalten. Wir zählen auf den "gesunden Menschenverstand".
- Die Kursleitenden und Vereinsverantwortlichen müssen für die Durchführung ihres Kurses/Trainings ein eigenes Schutzkonzept vorweisen können.
- Die Kursleitenden und Vereinsverantwortlichen sind verpflichtet Teilnehmerlisten zu führen. Teilnehmende müssen jederzeit kontaktiert werden können.
- In den Räumen werden Flächendesinfektionsmittel und Reinigungstücher aus Papier bereitgestellt. Die Desinfektion von problematischen Stellen/Gegenständen ist Aufgabe der Raumnutzer.
- Für die Durchlüftung der Räume sorgen die Raumnutzer zu Beginn bzw. am Ende jeder Lektion.